

## AGSV Polizei NRW



**Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung  
Polizei beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW,  
der Schwerbehindertenvertretungen der Landesoberbehörden  
LKA, LAFP und LZPD, der Deutschen Hochschule der Polizei  
und der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den  
Regierungsbezirken**



An die/den  
Vorsitzende/Vorsitzenden des  
Polizeibeirats und dessen Mitglieder

Ministerium für Inneres und  
Kommunales  
AGSV Polizei NRW  
Haroldstr. 5  
40213 Düsseldorf  
0211 / 871 3288  
0176/13522030  
[erika.ullmann-biller@mik.nrw.de](mailto:erika.ullmann-biller@mik.nrw.de)  
[www.agsv-polizei-nrw.de](http://www.agsv-polizei-nrw.de)

**Aufwendige Sanierungsmaßnahme PP Wuppertal – Kostenansatz etwa 24 Millionen Euro**  
**hier: kleine Anfrage der Piraten hinsichtlich Nicht-Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Sanierung des PP Wuppertal**

Sehr geehrte Frau Schlüter,  
sehr geehrte Mitglieder des Polizeibeirates des Polizeipräsidiums Wuppertal,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte um Unterstützung, da hier aus hiesiger Sicht dringender Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung gem. § 16 Abs. 3 des POG NRW sollen Sie bei Baumaßnahmen des Polizeipräsidiums Wuppertal gehört werden. Inwieweit dies bei dem beabsichtigten Sanierungsvorhaben erfolgt ist, konnte von uns nicht in Erfahrung gebracht werden.

In diesem Gebäude ist z. B. das Kommissariat Vorbeugung untergebracht werden. Hier kümmert man sich in hohem Maße um Opfer von Straf- und Gewalttaten, weiterhin besteht die Aufgabe dieses Kommissariates in der Beratung und Unterstützung dieser Opfer und ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Einbruchschutzes. Nachgewiesenerweise sind gerade Menschen mit Behinderung, insbesonders Frauen Opfer und benötigen Unterstützung und Begleitung.

Die Behördenleitung des Polizeipräsidiums will aus Kostengründen auf die Barrierefreiheit verzichten. Ein Aufzug soll nicht eingebaut werden, obwohl u. a. fast alle Büros der Kommissariate in den oberen Etagen angesiedelt sind. All unsere Bemühungen mit Darlegung der einschlägigen Rechtslage liefen bislang ins Leere.

Menschen mit Handicap, die nicht in der Lage sind, Treppen zu benutzen, werden auf einen gläsernen Raum in der Hochparterre verwiesen – wenn dieser dann besetzt ist, schicken wir die Menschen entsprechend wieder nach Hause, dann weisen wir diese Menschen ab? (Ich erinnere an die zurzeit stattfindende Diskussion über die Abweisung eines Vergewaltigungspflegers in Köln).

Für Menschen mit Behinderung ist dies aus unserer Sicht eine höchst diskriminierende Entscheidung. Sie entspricht nicht der Rechtslage und dem bestehenden Rechtsanspruch gem. der UN-Behindertenrechtskonvention und allen bestehenden nationalen Normen, einschließlich des Aktionsplans der Landesregierung NRW-Inklusive – eine Gesellschaft für alle.

Die Behörde deklariert alle Etagen im Polizeigebäude als nicht öffentlich, um sich ihrer Verpflichtung zu entziehen. Gerade in der Diskussion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und im Themenjahr „Selbstbestimmt dabei, immer“ Gemeinsam gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderungen der Bundesregierung Deutschland keine vorbildliche Handlungsweise des öffentlichen Dienstes – insbesonders hier der Polizei.

In Wuppertal leben viele Menschen mit Behinderung, die einen völkerrechtlichen und nationalen Anspruch auf einen diskriminierungsfreien Zugang zur Justiz, und gerade zur Polizei haben, diesen will die Behördenleitung des Polizeipräsidiums Wuppertal aus Kostengründen verwehren.

Ebenso ist z. B. Menschen mit Behinderung die Besichtigung des historischen Gebäudes verwehrt, bei den Führungen, die durch das Polizeipräsidium unterstützt werden, können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufgrund des fehlenden Aufzuges nicht teilnehmen.

Nicht nur das Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung die Polizei nicht diskriminierungsfrei erreichen können, werden wir in der Zukunft in diesem Gebäude keine Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beschäftigen können. Ein im Rollstuhl sitzenden Bewerber musste bereits wegen der Nichterreichung des Arbeitsplatzes abgelehnt werden. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Gerade der öffentliche Dienst sollte Vorbild in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Unterstützung, damit das Polizeipräsidium Wuppertal ihre für Menschen mit Behinderung negativ wirkende Entscheidung zurücknimmt und den dort notwendigen Aufzug einbauen lässt.

Sollten Sie noch weitere Fragen hierzu haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Ullmann-Biller  
Vorsitzende der  
AGSV Polizei NRW